

## **Begehungs-Bericht Nr. 01**

Bauvorhaben: Bau eines Einfamilienhauses im Rebenweg,  
52428 Jülich  
Grund der Begehung: Kontrolle des Gründungspolsters

**Auftraggeber:** Eहेleute  
**Melanie und Michael Götting-Mosebach**  
Artilleriestr. 30, 52428 Jülich

Dieser Bericht umfasst 5 Textseiten

Aachen, den 06.08.08

## **1 Auftrag und Gegenstand dieses Berichts**

---

Mit Auftrag vom 09.07.2008 wurde Dipl.-Ing. Elmar Zibis von den Eheleuten Götting-Mosebach beauftragt, bei ihrem Bauvorhaben Bau eines Einfamilienhauses im Rebenweg, 52428 Jülich, baubegleitende Ortsbegehungen durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

## **2 Grundlagen der Ortsbegehung**

---

### **2.1 Vom Auftraggeber übergebene Unterlagen**

- 
- Bauvertrag mit Leistungsbeschreibung vom 27.06.2008
- Baugenehmigungsunterlagen vom 27.05.2008
- Bodengutachten vom 23.06.2008
- Wärmeschutznachweis
- Ausführungsplanung vom 21.07.2008
- Pläne Statik

### **2.2 Ortsbesichtigung**

Am 06.08.08 fand eine Ortsbesichtigung in Jülichstatt, bei der außer dem Unterzeichner keine weiteren Personen anwesend waren. Während der Ortsbesichtigung wurde das Gründungspolster per Augenschein begutachtet, und 4 Fotos angefertigt.

### **3 Ergebnisse der Ortsbesichtigung**

---

Bei der Ortsbesichtigung wurden vom Unterzeichner folgende Feststellungen getroffen:

#### **3.1 Allgemeines**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in massiver Bauweise mit Satteldach und Garage, ohne Unterkellerung.

Schlüsselfertige Erstellung ohne Maler-, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten durch die MP Projektmanagement GmbH, Schütz von Rode Straße 2e, 52134 Herzogenrath.

#### **3.2 Bautenstand**

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war das Gründungspolster fertig gestellt.



#### **3.3 Feststellungen - Beurteilung**

Das eingebaute Gründungspolster bestand aus RCL-Material.

Es sollte geprüft werden ob für die Verwendung von RCL-Material eine behördliche Genehmigung vorliegt.

Das verwendete RCL-Material wies dem Augenschein nach einen hohen Feinkornanteil auf. Aus dem Bodengutachten geht hervor, dass das Gründungspolster kapillarbrechend sein muss. Dazu muss der Feinkornanteil (Korndurchmesser < 0,06 mm) kleiner als 7 M% sein.

Es sollte durch den Unternehmer ein entsprechender Liefernachweis vorgelegt werden.



Das eingebaute RCL-Material war verdichtet. Aus den vorliegenden Statik-Unterlagen geht nicht hervor, ob ein Lastplattendruckversuch erforderlich ist.

Die Erfordernis sollte durch den Unternehmer geprüft werden.

Der abgeschobene Mutterboden war im Bereich der zukünftigen Terrasse angefüllt.



#### **4 Empfehlungen für das weitere Vorgehen**

---

Im Folgenden sollte die Ausführung der Bodenplatte und der Einbau des Bänderdars überprüft werden.

Aachen, den 06.08.2008

Elmar Zibis  
Dipl. Ing. Architekt

Verteiler:  
Eheleute Götting-Mosebach

Dipl. Ing. Elmar Zibis

Begehungsbericht 01

Eburonenwinkel 2  
D – 52074 Aachen  
Fon +49 (0)2418942761  
Fax +49 (0)2418942762